



Die neuen Hämotherapie-Richtlinien sind auf der Homepage der BLÄK unter www.blaek.de abrufbar.

Novelle Hämotherapie-Richtlinien

In seiner Ausgabe vom 5. November 2005 machte der *Bundesanzeiger* die Novelle der „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) gemäß §§ 12 und 18 des Transfusionsgesetzes (TFG)“ vom 19. September 2005 bekannt.

Ziel des Gesetzentwurfes war in erster Linie die Umsetzung europäischen Rechts in das TFG und in arzneimittelrechtliche Vorschriften. Das betrifft insbesondere Regelungen für die Blutspendeeinrichtungen und Blutdepots nach der Richtlinie 2002/98/EG vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Blut und Blutbestandteile und bestimmte Anforderungen für Blutstammzellen nach der Richtlinie 2004/23/EG vom 31. März 2004 zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für menschliche Gewebe und Zellen. Darüber hinaus werden fachliche Einzelaspekte geregelt, die Klarstellungen sind oder neue Erkenntnisse darstellen.

Die neuen Hämotherapie-Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage unter www.blaek.de/pdf_rechtliches/extra/Haemo20051.pdf

Näheres dazu wird in der März-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* veröffentlicht.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

Nein zu „Fast-Food-Akademikern“

Die bayerischen Heilberufe haben sich kategorisch und wiederholt gegen die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengänge ausgesprochen. Dies betonte Dr. Klaus Ottmann, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) im Bayerischen Landtag anlässlich einer Anhörung zum Thema „Bachelor und Master“ am 13. Januar 2006.



Der Wunsch der Bildungspolitiker durch den Bologna-Prozess einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen sei verständlich, bei den Heilberufen sei er jedoch schon umgesetzt, da die Studiengänge europakompatibel und eine Fluktuation zwischen den einzelnen Ländern bzw. Universitäten bereits heute möglich seien, sagte Ottmann, der für alle Heilberufe sprach. „In einer EU-Richtlinie wurden für die ärztliche Gesamtbildung mindestens sechs Jahre oder 5500 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht an einer Universität festgelegt. Dies ist ein Mindeststandard, der auch von der Bundesregierung mit der Approbationsverordnung 2002 bestätigt wurde.“

Ärztekammer, Zahnärztekammer, Tierärztekammer und Apothekerkammer in Bayern lehnen neue ergänzende Studiengänge in ihren Fachbereichen ab. „Mit unserer Ablehnung stehen wir nicht allein, haben doch sämtliche Bundesgremien der Heilberufe ähnliche Beschlüsse gefasst“, so Ottmann. Wenn auch kurzfristig keine Änderung in der Studienordnung der Heilberufe vorgesehen sei, so stünde jedoch bei der Begründung des Gesetzentwurfes, dass davon zunächst die bisherigen Staatsexamen-Studiengänge unberührt blieben. Dieses „zunächst“ signalisierte eindeutig, dass auch die Heilberufe von einer Neustrukturierung auf Dauer nicht ausgenommen werden. Die Beschwichtigungsversuche der Politik, die bisherigen Regelstudiengänge beizubehalten, seien hier keinesfalls ausreichend. „Das heißt im Klartext, dass in einer Zeit, in der der Ärztemangel sogar öffentlich von der aktuellen Regierung im Koalitionsvertrag eingeräumt wird, die Studienplätze für Medizin auch noch reduziert

werden sollen. Dieses Vorhaben sei kontraproduktiv für die ärztliche Versorgung in Deutschland und ganz besonders auch in unserem Flächenstaat Bayern.

Mit einem Bachelor in Medizin könne niemand etwas anfangen, ist doch die bisherige Zäsur im Medizinstudium das Physikum, das nach vier bis fünf Semestern erlangt werde. Doch nach dem bestandenen Physikum „hängt niemand das Medizinstudium an den Nagel und geht dafür mit einem Bachelor nach Hause.“ Die Medizinstudenten, die soweit gekommen sind, machen auch weiter“, präzisierte der BLÄK-Vize. In der Vorklinik erhalte man nach wie vor keinen wesentlichen Einblick oder gar Erfahrungen für eine patientenorientierte Medizin. Hier würden „Fast-Food-Akademiker“ in den Heilberufen geschaffen, die keinesfalls in die Patientenversorgung gelassen werden können. Darüber hinaus stehe der Staat in seiner Verpflichtung für die Qualität der Ausbildung und garantiere dies durch Staatsexamen. Es gäbe genügend Berufsbilder der medizinischen Assistenzberufe und auch entsprechende Ausbildungskapazitäten.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

Kontrolle von Blutdruckmessgeräten

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht teilt mit, dass die bayerischen Eichämter seit dem 1. Januar 2006 keine messtechnischen Kontrollen (Eichungen) an Blutdruckmessgeräten und medizinischen Thermometern mehr durchführen.

Bereits seit einigen Jahren ist in diesem Bereich der Medizinprodukte die messtechnische Kontrolle auch durch private Prüfdienste zulässig. Die bayerische Eichverwaltung zieht sich nunmehr vollständig aus dieser Prüfaufgabe zurück. Auch andere Landeseichverwaltungen haben entsprechende Konsequenzen gezogen. Blutdruckmessgeräte und Thermometer, die von Bürgerinnen und Bürgern privat (zur Selbstanwendung) benutzt werden, unterliegen ohnehin nicht der gesetzlichen Vorschrift einer regelmäßigen messtechnischen Kontrolle.

Ärzte und Personen im Bereich der Heilkunde müssen allerdings aus Gründen des öffentlichen Gesundheitsschutzes ihre Geräte regelmäßig messtechnisch kontrollieren lassen.

Eine Liste einschlägiger privater Prüfdienste ist im Internet unter www.dimdi.de, Rubrik „Medizinprodukte, Adressen“ abrufbar.

Der 61. Bayerischer Ärztetag findet am 6. Mai 2006 in München statt.

BLÄK informiert



Diskutierten bereits vor der großen Diskussionsrunde: Professor Dr. Michael Hüther, Dr. Heribert Prantl und Gerhard Schulte (v. li.).

Globalisierung gegen soziale Gerechtigkeit?

Deutschland steht vor großen Herausforderungen: Hohe Arbeitslosenquoten, ein geringes Wirtschaftswachstum und die demographische Entwicklung fordern den Staat und damit auch die Sozialversicherungssysteme heraus. Marktwirtschaftlich argumentierende Experten und Politiker fordern, staatliche Aktivitäten auf ein Mindestmaß zurückzuführen, um den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb nicht weiter zu gefährden. Sozialpolitiker argumentieren dagegen, dass der Sozialstaat die Grundlage für demokratische Strukturen bildet und auch in einer globalisierten Welt nicht abgebaut werden darf. Auf dem BKK-Tag Anfang Januar im Forum des Goethe-Instituts in München diskutierten diese kontroversen Ansichten unter dem Titel „Globalisierung und soziale Gerechtigkeit – Wohin steuert Deutschland nach der Wahl?“. Dr. Heribert Prantl, Ressortleiter Innenpolitik der *Süddeutschen Zeitung*; Professor Dr. Michael Hüther, Direktor und Mitglied des Präsidiums des Instituts der deutschen Wirtschaft; Jürgen W. Heike, MdL, (CSU), Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Eike Hovermann, MdB, (SPD), Mitglied im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages; Annette Widmann-Mauz, MdB, (CDU), Gesundheitspolitische Sprecherin der Unionsfraktion, sowie Gerhard Schulte, Vorsitzender des Vorstandes des BKK-Landesverbandes Bayern. Teilnehmer der Bayerischen Landesärztekammer waren Vizepräsident Dr. Max Kaplan sowie die beiden Vorstandsmitglieder Dr. Maria E. Fick und Dr. Helmut Müller.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

StMUGV amtliches

Medizinproduktesicherheit: Positioniergurte bei Rollstühlen und Sitzschalen

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) weist auf eine Problematik bezüglich Positioniergurten bei Rollstühlen und Sitzschalen hin:

Es kann bei fehlerhafter Einstellung der Gurte in Abhängigkeit vom Zustand des Patienten zu einem Herausrutschen aus dem Sitz und zum Tod des Patienten kommen. Zusammenhänge mit speziellen Modellen dieser Systeme werden nicht gesehen.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten des Patienten bzw. Betreuers, sollte bei der Wahl der Positionierung auf adäquate Gestaltung der Einstellmöglichkeiten (möglichst wenig Spiel hinsichtlich der Längeneinstellung) und der Verschlüsse (ergonomische Faktoren) geachtet werden.

Wird das Gurtsystem unabhängig vom Rollstuhl angeboten, sollten die Produktunterlagen Angaben zur Kompatibilität mit den jeweils geeigneten Rollstühlen sowie zur korrekten Einstellung und zur Instandhaltung aufweisen.

Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Abteilung Medizinprodukte, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn, Telefon 0228 207-5306 (Aktive Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika), Fax 0228 207-5300, E-Mail: medizinprodukte@bfarm.de

Und was machen Sie in Ihrer Freizeit?

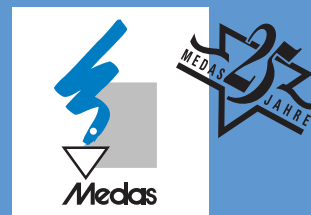


Anzeige

Privatärztliche Abrechnung?

Das erledigen wir für Sie!

- ◆ Individuelle Betreuung
- ◆ Vorfinanzierung
- ◆ 3 Monate Null-Risiko-Test
- ◆ Spezialisten für jede Fachrichtung
- ◆ 25 Jahre Abrechnungserfahrung
- ◆ Erstklassige Referenzen



Medas GmbH
Treuhandgesellschaft für Wirtschaftsinkasso und medizinische Abrechnungen
Messerschmittstraße 4
80992 München
www.medas.de

Fordern Sie einfach unsere Unterlagen an!


089 14310-115

Ihre Ansprechpartnerin: Esther Koch
Fax 089 14310-200
info@medas.de